



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Weikersheim für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Erlass vom 13.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Weikersheim am 30.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2025 (Wirtschaftsjahr 2025) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird nachfolgend in der vom Gemeinderat beschlossenen und der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in der Zeit von Montag, den 24.02.2025 bis Dienstag, den 04.03.2025 (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 7, Zimmer 8 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird festgesetzt:

EUR

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.650.743
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.388.889
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 738.146
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 738.146
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.505.126
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 21.951.794
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	553.332
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.512.000
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.399.000
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.887.000

	EUR
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.333.668
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 395.000
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 395.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.728.668

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.443.000,00 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000,00 EUR**

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Weikersheim, den 13.02.2025
gez. Schuppert, Bürgermeister